Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

14. Januar 2022
Ausgabe 1/2

HOCHDORFER

Diakoniestation Untere Fils:
Dank einer Neustrukturierung wird die Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen Kommunen und den drei Kirchengemeinden fortgesetzt
Gemeinden nehmen Kündigung zurück

Nach der Kündigung aller 3 beteiligten Kommunen Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald Ende 2020 hatten im Lauf des letzten Jahres Verhandlungen zwischen den Kommunen, den Kirchengemeinden und dem evangelischen Oberkirchenrat zum Erfolg und zu einer Neufassung der Satzung der Station geführt. Mit dem Beschluss über die neue Satzung wurden unter anderem das Ausscheiden der bisher ebenfalls beteiligten Krankenpflegevereine bestätigt sowie die von den Gemeinden gewünschten Änderungen in den Satzungstext aufgenommen und damit die Zusammenarbeit auf neue Beine gestellt.

Neuer Vorstandsvorsitzender des kirchlichen Zweckverbands ist damit Pfarrer Gerald Holzer aus Hochdorf, der die neuen Strukturen im Rahmen eines Pressegesprächs als zukunftsträchtig bezeichnet.

Dabei wurden Mitte Dezember die neuen Regelungen vorgestellt, die eine Angleichung der Abmangeltragung an die Stimmrechtverteilung vorsehen. Durch Satzungsänderung erfolgt eine paritätische Anpassung der Stimmrechte und des Abmangels im jeweiligen Verhältnis 2/3 Kirche und 1/3 Kommunen – bisher hätten die Kommunen 2/3 des Fehlbetrags tragen müssen. Durch die Neuregelungen erfolgt die Aufnahme einer Geschäftsordnung für den Vorstand, dessen Besetzung durch 3 Vertreter der Kirchen, 2 Vertreter der Kommunen und der Geschäftsführung definiert wird. Bei der Auswahl der Geschäftsführung, die in absehbarer Zeit ansteht, wird eine Findungskommission gegründet, bei der die Kommunen und die Kirchen gleichberechtigt sind.

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Satzungstextes und des künftigen Vorstands betonte Bürgermeister Bernhard Richter für die Kommunen, dass man mit der jetztigen Regelung sehr gut leben könne und daher auch alle 3 Gemeinden ihre Kündigungen widerrufen hätten und somit einer weiteren konstruktiven Zusammenarbeit nichts mehr im Wege stehe. „Gerade in Pandemiezeiten ein gutes Zeichen für alle, die die ambulante Pflege durch einen diakonischen Träger in Anspruch nehmen wollen. Ich denke, die Diskussionen um die Weiterentwicklung unserer Diakoniestation, die bisher immer schwarze Zahlen geschrieben hat, haben sich gelohnt“, so Richter stellvertretend für alle am Entwicklungsprozess Beteiligten. „Planungssicherheit für die Beschäftigten sowie die Patienten ist notwendig“, betonten auch die Geschäftsführerin Brigitte Hummel sowie die Kirchenvertreter.

Pfarrer Gerald Holzer und Bürgermeister Bernhard Richter packen gemeinsam an.

Die evangelischen Pfarrer Heinrich Hofmann, Jasmin Salzger und Gerald Holzer mit der Geschäftsführerin Brigitte Hummel und die Bürgermeister Bernhard Richter, Gerhard Kuttler und Ferdinand Rentschler

Fotos: Karin Ait Atmane

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0
Sprechzeiten: Bitte coronabedingte Einschränkungen beachten.

BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 - 19 Uhr,
Di. und Do. 7 - 16 Uhr,
Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr;

Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,
Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,
Do. 14 - 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit Mo. – Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 – 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 15.01.2022
Brunnen-Apotheke, Unterensingen, Nürtinger Str. 1, Tel. 07022 65142

Sonntag, 16.01.2022
Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim/Teck, Steingaustr. 13, Tel. 07021 7347590

Montag, 17.01.2022
Mörike-Apotheke, Kirchheim/Ötlingen, Stuttgarter Str. 189/1, Tel. 07021 3252

Dienstag, 18.01.2022
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Mittwoch, 19.01.2022
Apotheke am Markt, Plochingen, Marktstr. 21, Tel. 07153 831710
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 20.01.2022
Apotheke Jesingen, Kirchheim unter Teck (Jesingen), Kirchheimer Str. 21, Tel. 07021 59251

Freitag, 21.01.2022
Berg'sche Apotheke, Wernau, Kirchheimer Str. 97, Tel. 07153 32898

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 15.01./Sonntag, 16.01.2022
Albrecht Lohri, Flaschnerei, Baumreute 2, 73730 Esslingen a. N., Tel. 0711 371186

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege am 15./16.01.2022

Reichenbach

Fr. Hartmayer

Hochdorf

Fr. Kirkopoulou

Lichtenwald

Fr. Göpfarth

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station
Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113
Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, Telefon 951111
Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Beate Schulz, Telefon 951112
Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.diakonie-uf.de

Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige

Die Diakoniestation Untere Fils und der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen bieten eine Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige an.
Angehörige, die ihre psychisch oder körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern oder Ehepartner versorgen und pflegen, sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Die Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige möchte hier Entlastung, Unterstützung und Hilfestellung geben.
In dieser Gruppe können Sie Menschen mit ähnlichen Belastungen kennenlernen, sich gegenseitig über Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Pflegebedürftigen austauschen, Ihre Wünsche und Sorgen miteinander besprechen und sich von Fachleuten beraten lassen. Die Gruppe steht allen Angehörigen von psychisch und körperlich pflegebedürftigen Menschen offen.
Auch wer die Gruppe nur einmal kennenlernen will, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Unkosten dieses Angebotes werden vom Sozialnetzwerk Reichenbach S.O.N.N.E. e. V. getragen.
Aufgrund der noch immer kritischen Entwicklung der Corona-Situation müssen wir leider das vorgesehene Treffen für Januar 2022 absagen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummmer 07153-951111 zur Verfügung.

Solarkataster der LUBW erweitert:

Bürgerinnen und Bürger können Potenzial für das eigene Dach berechnen
20.12.2021
Baden-Württemberg/Karlsruhe. Im Winter sehnen sich viele nach der Sonne und nutzen die kalten Wintertage für Schreibtischarbeit. Wer möchte, kann beides miteinander verbinden und mithilfe des nun umfangreich erweiterten Solarkatasters des Landes Baden-Württemberg berechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

Solarpotenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen
„Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann“, betont Umweltministerin Thekla Walker anlässlich der heute veröffentlichten Internetanwendung der LUBW. Walker motiviert: „Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg CO**2**-frei zu decken.“

Solarkataster ermöglicht individuelle Nutzenberechnungen
Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internet-Portal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten: „Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie.“ Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von CO2-Emissionen können mit Hilfe des umfangreichen Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen. Es können auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Gebietsabschätzung
Eine weitere Neuerung ist für Mitarbeitende in Rathäusern, Landratsämtern und Regierungspräsidien von Interesse: Sie können speziell für ihre Gebiete aufsummierte Daten abrufen. Auf der Basis dieser Aggregationen sind Abschätzungen möglich, wie viel des technisch möglichen beziehungsweise des maximal möglichen Potenzials in einem Gebiet bereits ausgeschöpft wurde und wie viel noch aktiviert werden kann. Je nach Zoomstufe ändern sich die Gebietsaggregationen und damit auch die jeweiligen Werte.

Neue Daten aus Befliegungen berücksichtigt
Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laserscandaten aus Befliegungen in den Jahren 2016 – 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden.
Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren durchgeführt. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.
Wer über die Feiertage berechnen möchte, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der folgenden LUBW-Webseite: https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt - im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um

miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Nächste Termine: 27. Januar, 24. Februar, 31. März, 28. April
Kontakttelefon: 0157 301388676

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2022
Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und die Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach: (zurzeit wegen Corona-Sperre geschlossen).

Die Beratungs- und Betreuung Termine sind:

montags Multimediagruppe
von 15:00 - 18:00 Uhr

dienstags offene Tür
von 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags offene Tür
von 15:00 - 18.00 Uhr

Code: SOR

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist wegen Corona-Sperre zurzeit nicht besetzt)
Unsere E-Mail-Adresse lautet: sor.ev@t-online.de (wird wegen Corona-Sperre zurzeit nur sporadisch gelesen)
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet.

Alternative Kontakte in der Corona-Sperre:
Anrufbeantworter: 0151 5599 2447
Mail-Adresse: sor-user00@web.de

Aktuelles für KW 03/22

Das SOR-Vereinsheim hat zunächst bis 31.01. geschlossen.
Wir beobachten die Corona-Entwicklung und werden dann situationsabhängig entscheiden.
Vorträge und Gesprächsangebote über das Internet bieten wir weiterhin in vollem Umfang an. Das heißt: Für die Online-Gäste bleibt alles beim Bewährten.
Den Link für die Anmeldung und die Inhalte finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/
Folgende Termine und Themen sind geplant: Di 18.01. um 10.00 Uhr und Do. 20.01. um 15.00 Uhr.

Aktuelles aus der Fachpresse (Bernhard):
Das neue Jahr hat begonnen und das ist üblicherweise die Zeit für gute Vorsätze. Einer davon ist hoffentlich in Zukunft eine regelmäßige Sicherung der PC-Daten durchzuführen. Wir zeigen wie dies automatisch durchgeführt werden kann.

Infos über Smartphones und deren Apps (Dieter)
Smartphone-Sicherheit:
Nicht nur der PC, auch unser mobiler Alltagsbegleiter, das Smartphone ist von unerwünschtem Zugriff oder Schadsoftware bedroht. WLAN- Verbindungen, die Nutzung von Bluetooth, GPS oder von Apps aus unbekannten Quellen macht es zu einem beliebten Angriffsziel für Hacker. Mit den Tipps in dieser Woche können Sie für einen besseren Schutz Ihrer persönlichen Daten sorgen und die Smartphone- Sicherheit erhöhen.

Fairkauf Reichenbach

Wir hoffen, Sie sind gut in das Jahr 2022 gestartet! Und wie versprochen, sind wir auch 2022 wieder regelmäßig auf dem Reichenbacher Wochenmarkt mit fair produzierten und fair gehandelten Produkten vertreten. Am Samstag, den 15. Januar freuen wir uns, wenn Sie wieder vorbeikommen und einkaufen. Auch wenn Sie sich über die Produkte und den fairen Handel allgemein informieren möchten, können Sie uns gerne ansprechen.
Haben Sie Interesse bei der Gruppe mitzuarbeiten: einmal im Monat samstags für eine Stunde zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr beim Verkauf mithelfen oder eventuell beim Aufbau des Standes von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr? Sprechen Sie uns an, melden Sie sich per E-Mail fairkauf.reichenbach@gmx.net oder telefonisch unter 07153/59106 (Hailer).

Wir sehen uns – wenn Sie wollen - am Samstag, den 15. Januar, auf dem Reichenbacher Wochenmarkt.

Jehovas Zeugen

Samstag, 15. Januar 18.00 – 19:45 Uhr (als Videokonferenz)
Vortrag: „Über Gottes Wort und die Schöpfung intensiv nachdenken“

Donnerstag, 20. Januar 19.00 - 20.45 Uhr
(als Videokonferenz)

*Bis auf Weiteres per Videokonferenz: Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19-Pandemie weiterhin auf Präsenzveranstaltungen verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter **07163-534491** erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf **jw.org**.*

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Virtueller Infotag der John-F.-Kennedy-Schule

Der Informationsabend der John-F.-Kennedy-Schule im Beruflichen Schulzentrum in Esslingen-Zell findet dieses Jahr am **Montag, 17. Januar 2022 ab 17:45 Uhr digital** statt.
Interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern haben die Möglichkeit, Einzelheiten über unsere kaufmännischen Bildungsgänge und Abschlüsse zu erfahren und Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen.

Das ist unser Programm für Sie:
17.45 – 18.00 Online-Vortrag
Begrüßung der Schulleiterin

18.00 – 18.30 Online-Vortrag
Wirtschaftsgymnasium & Internationales Wirtschaftsgymnasium
- Profil „Wirtschaft“
- Profil „Internationale Wirtschaft“ (bilingual)

dreijährig
für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss
Abschluss: Abitur / Internationales Abitur
18.00 – 18.30 Online-Vortrag

Kaufmännisches Berufskolleg 1 - mit Übungsfirma
einjährig
für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss
Abschluss: nach BK 2 Fachhochschulreife,
Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in (Zusatzqualifikation)

Kaufmännisches Berufskolleg - Fremdsprachen
zweijährig
für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss
Abschluss: Fachhochschulreife,
Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in (Zusatzqualifikation)

18.30 – 19.00 Online-Vortrag
Wirtschaftsschule und VAB
zweijährig für Schüler/innen mit Hauptschulabschluss
Abschluss: Mittlerer Bildungsabschluss

19.00 – 19.30 Online-Vortrag
Wirtschaftsgymnasium & Internationales Wirtschaftsgymnasium
- Profil „Wirtschaft“
- Profil „Internationale Wirtschaft“ (bilingual)
dreijährig für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss
Abschluss: Abitur / Internationales Abitur

19.00-19.30 Online-Vortrag
Kaufmännisches Berufskolleg 1 - mit Übungsfirma
einjährig
für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss
Abschluss: nach BK 2 Fachhochschulreife,
Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in
(Zusatzqualifikation)

Kaufmännisches Berufskolleg - Fremdsprachen
zweijährig
für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss
Abschluss: Fachhochschulreife,
Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in (Zusatzqualifikation)

Die Links zu den Konferenzen sind ab Mitte Januar auf der Homepage www.jfk-schule.de zu finden. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Wir freuen uns auf Sie!

Ein kostenloses SeniorenJahresTicket bei Führerscheinrückgabe

Ab dem 01. Dezember 2021 finanziert das Land Baden-Württemberg mit drei Millionen Euro kostenlose ÖPNV-Jahrestickets für Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein freiwillig zurückgeben. Auch der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) nimmt an dem Programm teil. Im Landkreis Esslingen besteht schon seit dem 01. Januar 2020 die Möglichkeit, bei der freiwilligen Rückgabe des Führerscheins ein kostenloses SeniorenJahresTicket des VVS zu erhalten. Das Ticket wird als elektronisches Ticket im Scheckkartenformat (“polygoCard“) für 12 Monate ausgegeben.
An der Aktion können Personen ab einem Alter von 65 Jahren teilnehmen, sofern sie ihren Wohnsitz im Landkreis Esslingen haben. Darüber hinaus ist die Teilnahme ab einem Alter von 60 Jahren möglich, sofern Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk bezogen wird. Sowohl Neu- als auch Bestandskunden können an dieser Aktion teilnehmen.
Die Einführung der Aktion im Landkreis Esslingen war trotz der ab April 2020 im Zuge der Covid19-Pandemie stark einbrechenden Zahlen ein großer Erfolg. Insgesamt haben sich in den ersten zwei Jahren der Aktionslaufzeit rund 1.150 Seniorinnen und Senioren dafür entschieden, zugunsten eines kostenloses SeniorenJahresTickets auf ihre Fahrerlaubnis zu verzichten.
Die Anträge werden von der Führerscheinstelle im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar entgegengenommen. Die Unterlagen sind persönlich oder von einer bevollmächtigten Person vorzulegen. Mit der Abgabe des Führerscheins erlischt die Fahrerlaubnis für alle Klassen. Auf Wunsch kann man den entwerteten Führerschein gerne behalten.
Die erforderlichen Dokumente und ein Informationsblatt stehen auf der Homepage des Landkreises auf der Seite https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/OEPNV_Schuelerbefoerderung.html oder Landkreis Esslingen - ÖPNV, Schülerbeförderung als Download zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es zu den Öffnungszeiten des Landratsamts Esslingen bei der Führerscheinstelle unter Telefon 0711 3902-48339 und beim Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr unter Telefon 0711 3902-42693.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?
Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz
2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze
Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose
Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.
Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

15.01., 75 J.: Eberhard Spieth, Steetwiesen 22
21.01., 70 J.: Walter Hölzel, Blumenstr. 9

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS sowie 3G-REGEL

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie kann das Rathaus derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden. Außerdem gilt auch für Besucher die 3G-Regel. Sie müssen einen Impfnachweis, Genesenennachweis oder Test vorweisen können. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Obeswiesen“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 21.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Obeswiesen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) neugefasst. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund einer Novellierung des § 13b BauGB erneut gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,1 ha befindet sich im Osten von Hochdorf und liegt zwischen dem Obeswiesenweg im Norden und der Roßwälder Straße (inklusive teilweise Flurstück Nr. 287, K 1207 Roßwälder Straße) im Süden. Im Westen wird das Plangebiet von dem Grundstück Obeswiesenweg 2/ 4 (Flurstück Nr. 1245) begrenzt. Die östliche Grenze verläuft senkrecht zum Obeswiesenweg in einem Abstand von ca. 26 m von der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1235 und durchschneidet sowohl das Flurstück Nr. 1235 als auch das östlich davon gelegene Flurstück Nr. 1234. Das Plangebiet wird aktuell für landwirtschaftliche Zwecke (Ackerfläche) sowie von einer Baumschule genutzt.
Flurstücke der Gemarkung Hochdorf innerhalb des Geltungsbereichs:
1234 (teilweise), 1235 (teilweise), 1236 -1244.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung
In der Gemeinde Hochdorf besteht seit längerer Zeit eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken durch die einheimische Bevölkerung, da im Bestand nur noch wenige Reserven, z. B. in Form von Baulücken, vorhanden sind. Die Gemeinde Hochdorf vermerkt bereits seit über zwei Jahren ca. 100 Wohnflächenbedarfsanfragen für größtenteils Einfamilien- und/ oder Doppelhausbebauung. Zur Befriedigung dieses Wohnbedarfs beabsichtigt die Gemeinde Hochdorf neue Wohnbauflächen auszuweisen. Während in den Baugebieten „Talbachgasse“ im Ortskern (Nachverdichtung) sowie „Hofäcker I und II“ (südlichen Ortsrand) der überwiegende Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern gedeckt werden soll, soll mit Ausweisung eines Wohngebiets im Baugebiet „Obeswiesen“ dem Bedarf an Mietwohnungen und verdichtetem Wohnungsbau Rechnung getragen werden. Das Angebot an Mietwohnungen insbesondere auch für finanziell schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen ist aktuell in der Gemeinde Hochdorf unterdurchschnittlich vorhanden.
Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen und eine marktgerechte Bebaubarkeit des Plangebiets herbeizuführen. Mit Ausweisung eines Wohngebiets im Baugebiet „Obeswiesen“ soll eine Arrondierung der vorhandenen Ortslage im Anschluss an die Bebauung im Obeswiesenweg im Norden erfolgen. Durch die Planung soll dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum hauptsächlich in Form von verdichtetem Wohnungsbau Rechnung getragen werden. Das Plangebiet profitiert von seiner guten Verkehrsanbindung und die Nähe zum Ortskern, zur Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Einzelhandel im südlichen Gewerbegebiet) sowie zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.
Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erschließung und Bebauung des Plangebiets. Mit Entwicklung der Baufläche wird der Siedlungsbereich von Hochdorf nach Osten arrondiert.

ABFALLBESEITIGUNG

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 21. Januar 2022 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 4. Februar 2022 (4-wöchentlich)

Nächste Abfuhrtermine für Biomüll
Freitag, 14. Januar 2022
Freitag, 28. Januar 2022

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 17. Januar 2022

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Montag, 17. Januar 2022

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 19. März 2022

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

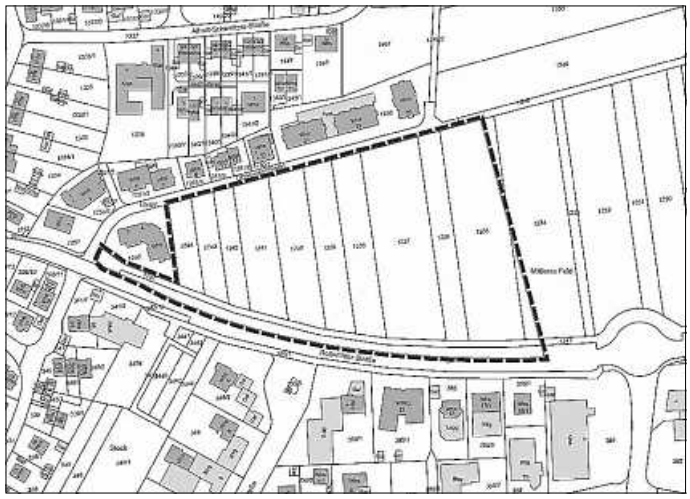

Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Obeswiesen“, genordet, ohne Maßstab

Hochdorf, den 03.01.2021
gez.
Kuttler
Bürgermeister

Grundsteuerjahresbescheide 2022

In den letzten Tagen wurden **an alle** Steuerpflichtigen die Grundsteuerjahresbescheide 2022 zugestellt. Diese Bescheide enthalten wichtige Informationen zur Grundsteuerreform, insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten.
Dieser Bescheid gilt auch für die Folgejahre, sofern keine Änderung eintritt, wie z.B. Eigentumswechsel, Änderung des Steuermessbetrages oder Änderung des Hebesatzes der Gemeinde.
Wir möchten Sie bitten, mögliche Änderungen in Bezug auf Anschrift oder Bankverbindung bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat (auf Jahresbescheid angedruckt) dem Steueramt mitzuteilen. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, die Grundsteuer zu den angegebenen Fälligkeitsterminen möglichst bargeldlos **unter Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse Hochdorf zu bezahlen.
In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:
Bei Grundstücksverkäufen ist der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet, bis ein entsprechender Grundsteuermessbescheid des Finanzamts bezüglich des Eigentümerwechsels (Zurechnungsfortschreibung) vorliegt. Diese Zurechnungsfortschreibung erfolgt auf den dem Eigentumswechsel folgenden 01. Januar. Wird z.B. ein Haus zum 30.06.2022 verkauft, ist der bisherige Eigentümer bis 31.12.2022 der Steuerpflichtige gegenüber der Gemeinde.

Hundesteuer - Jahresbescheide 2022

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 wurden den Steuerpflichtigen in den letzten Tagen zugestellt. Bitte beachten Sie den in den Steuerbescheiden angegebenen Fälligkeitstermin (15.02.2022) für die Zahlung und bezahlen Sie die Hundesteuer (sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde) möglichst bargeldlos **unter Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse Hochdorf.
Mit den Jahresbescheiden wurden neue Hundesteuermarken zugestellt. Diese Hundesteuermarken bleiben bis auf Weiteres gültig. Wir möchten alle Hundehalter/innen bitten, die Hundesteuermarken gut sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen. Bei Verlust der Hundesteuermarke ist eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben.

Wir bitten alle Hundehalter/innen folgendes zu beachten:

- Wer einen über drei Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält, muss dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzeigen.
- Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist auch dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

„Dorfwerken“ – gemeinsam Zukunft gestalten – „Hoch2030Dorf“

Fragen an die Generation 60 +: Wie leben Sie? Wie möchten Sie in Zukunft leben?
In einem Presseartikel der letzten Wochen war zu lesen: „Mit den Babyboomern wird jetzt eine neue Generation alt, die andere Ansprüche an diese Lebensphase hat. Viele ältere Menschen wollen nicht mehr aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen werden. Andererseits bestätigt die Altersforschung einen Wandel: Ältere Menschen sind länger mobil. Die sogenannten Babyboomer, d. h. geburtenstarke Jahrgänge geboren in den 1950er und 1960er Jahren, sind mit anderen Lebensansprüchen aufgewachsen und transportieren diese jetzt ins Alter.“
Die Gemeinde Hochdorf beteiligt sich am **„Projekt Quartier 2030“** von Land, Landkreis Esslingen und KDA Kuratorium Deutsche Altershilfe.
Anfang des Jahres wird sich die Gemeinde Hochdorf an alle Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre mit einem **Fragebogen unter dem Projektnamen „Quartier 2030“** wenden. In diesem werden Fragen zu den Handlungsfeldern Wohnen, Mobilität, Wohnumfeld, Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Pflegerische Versorgung, Soziales, Freizeit und Kultur beantwortet werden können. Die Auswertung der Fragebögen soll Antwort auf die Fragen geben: Was gibt es vor Ort? Was fehlt vor Ort?
Ziel dieses geförderten Projektes ist eine „kommunale Seniorenplanung“, in der kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Gemeinde für ein ideales altersgerechtes Leben und Wohnen erfragt, zusammengetragen und priorisiert werden.“ Der entstandene Quartiersentwicklungsplan wird in den Ortsentwicklungsplan Hochdorf aufgenommen und in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Akteuren der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit Stück für Stück zur Umsetzung gebracht.

Zahlen, Daten, Fakten sind wichtig, aber …
Es wäre doch schön ein Dorfwerk, ein Dach für alle Engagierten, zu haben, wo Ideen gesammelt, gemeinsam entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden. Ein Netzwerk, in dem sich jeder Hochdorfer engagieren, sich gegenseitig inspirieren und andere unterstützen kann.
Das geht weit über das bereits bisher Geleistete in der Seniorenarbeit hinaus.
Ein ehrgeiziges Ziel für Hochdorf?!

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung
Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche

Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.
Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten.
Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen derGeheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Erhöhung der Härte des abgegebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis 22. Januar 2022

Aufgrund Umbaumaßnahmen im Wasserwerk Langenau erhöht sich die Härte des von der Landeswasserversorgung abgegebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis 22. Januar 2022 von 13,3 Grad deutscher Härte (Härtebereich „mittel“) auf bis zu 16,5 Grad deutscher Härte (Härtebereich „hart“). Danach reduziert sie sich wieder auf den Ausgangswert.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung – Engagement – Anerkennung 2022 (Lea Mittelstandspreis)
Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Resposivility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.
Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 05. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.
Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h.c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).
Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z.B. einem Wohlfahrtverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.
Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Fundsachen

Im Fundbüro des Rathauses wurden in den letzten Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:
1 Schlüsselanhänger mit Autoschlüssel
1 Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüsseln
1 Schmuckkästchen
1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel und weiteren Schlüsseln

Da das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr geöffnet ist, setzen Sie sich bei Fragen oder zur Terminvereinbarung bitte telefonisch unter der Rufnummer 07153/5006-21, -22 oder -23 mit uns in Verbindung. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Findern!

Aktuelle Baustellen

Sperrung Rad- und Fußweg entlang der L 1204
Aufgrund von Starkstrom-Kabelverlegungen in der Landstraße zwischen Reichenbach und Hochdorf zur Querspange wird der Rad- und Fußweg entlang der L 1204 vom 17.01.2022 bis zum 28.02.2022 gesperrt. Die Umleitung führt über Reichenbach.

Sperrung der Ortsdurchfahrt der K 1205 in Notzingen für Arbeiten an der Entwässerungseinrichtung
Das Straßenbauamt des Landratsamts Esslingen führt ab 13. Januar 2022 an der Kreisstraße K 1205 Arbeiten zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen in der Ortsdurchfahrt Notzingen durch. Die K 1205 wird deshalb ab dem 13. Januar bis 22. Januar 2022 zwischen der Zeppelinstraße und der Siemensstraße voll gesperrt. Der Verkehr wird innerhalb von Notzingen über das Gewerbegebiet umgeleitet. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

2 neue Einsatzfahrzeuge für die Hochdorfer Feuerwehr
Die Bescherung in der Bachstraße 1 fand 2021 schon ein paar Tage vor dem Weihnachtsfest statt.

Gleich 2 neue Einsatzfahrzeuge durften wir Ende letzten Jahres im Empfang nehmen. Bereits im Mai konnten wir einen gebrauchten Transporter erwerben, den wir in sehr viel Eigenarbeit zum Feuerwehr-Fahrzeug umgebaut haben. Diese intensiven Umbauarbeiten haben wir im Dezember so weit abgeschlossen, dass das Fahrzeug jetzt verwendet werden kann. Hier geht unser besonderer Dank vor allem u.a. an die Hochdorfer Firmen Amrein Metallbau, Lack Point Köppel sowie Fahrzeugsysteme Holzer für die Unterstützung. Bei dem Transporter handelt es sich um ein so genanntes Mehrzweckfahrzeug (MZF), einen Mercedes Vito 8-Sitzer, der hauptsächlich zum Personen- und Materialtransport dient. Dieser wurde nötig, da wir in letzter Zeit immer wieder Fahrzeuge mieten mussten, sei es für die Jugendfeuerwehr, aber auch aufgrund der Vorgaben, dass wir momentan unsere großen Löschgruppenfahrzeuge nicht voll mit 9 Mann besetzen dürfen. Somit fehlte uns ein Fahrzeug, um die Mannschaft zur Einsatzstelle fahren zu können, da das MTW dort als Einsatzleitwagen fest gebunden ist. Wir freuen uns sehr über diese dringend nötig gewesene Entlastung im Fuhrpark.

Das andere „große“ Highlight ist der Nachfolger unseres LF 16 aus dem Jahre 1983, das nun seit 38 Jahren im Einsatzdienst ist und von der technischen Ausstattung längst nicht mehr auf dem Stand der Technik ist. Allein die Tatsache, dass es gar keinen Wassertank mit sich führt, war für ein Löschfahrzeug schon immer ein Nachteil. Hier kann der Neue mit seinen 2600 Litern im Bauch natürlich punkten. Aber die komplette Ausstattung ist im Vergleich zur „Tante Ju“ ein Quantensprung. Daher war die Freude besonders groß, als das LF 20 nach 2 Jahren Bauzeit am 16.12. abends in Hochdorf eintraf. 4 Kameraden waren 2 Tage beim Hersteller für die Abnahme und Einweisung, 2 davon durften dann am nächsten Tag das gute Stück den langen Weg vom niedersächsischen Dissen nach Hochdorf überführen. Am Grünmüllplatz haben sie dann das Fahrzeug an Kommandant Jochen Schmid übergeben, der es höchstpersönlich die letzten Meter zum Feuerwehrhaus lenkte. Durch das 2011 in Dienst gestellte HLF ist der technische Unterschied zum neuen LF 20 daher für die Mannschaft nicht ganz so groß. Momentan laufen die letzten Unterweisungen auf die 2 Fahrzeuge. Daher kann vermutlich Ende Februar das LF 20 in den Einsatzdienst gehen, bis dahin ist unser Rundhauber, das LF 16, aber noch im Dienst. Wenn die Lage es zulässt, wollen wir voraussichtlich im März das neue Fahrzeug feierlich einweihen und der Bevölkerung vorstellen.

Veränderungen auf einem Blick

MZF und LF 20

"Geschenke" unterm Baum *Fotos: FW HD*

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde

Brillensammlung erfolgreich - Zielmarke 1000 in Sicht
Vor zwei Jahren haben die Jugendlichen des Fairtrade-Fördervereins die Brillen-Sammelaktion der Kolpingsfamilie Esslingen übernommen. Damit werden seit Jahrzehnten kostenlos Brillen an hilfsbedürftige Sehhilfeempfänger weltweit verteilt.
Die Initiative in Hochdorf hat in kurzer Zeit ein erfolgreiches Ergebnis von über 800 Brillen ergeben, die an die deutsche Sammelzentrale in Koblenz weitergeleitet wurden. Die Kosten für Verpackung und Versand zur Sammelstelle nach Koblenz übernimmt der Fairtrade-Förderverein Hochdorf e. V.
Mit diesen Brillen werden Menschen versorgt, die nur einen Dollar am Tag oder sogar weniger verdienen, und sich somit keine Brillen leisten können. Kinder können dank der kostenlosen Brillen wieder zur Schule gehen, weil sie Tafel und Heft endlich lesen können. Mehr Sehen bedeutet eine höhere Bildungsqualität für die berufliche Entwicklung der Kinder. Aber auch Analphabeten können Lesebrillen verwenden, da sie damit beispielsweise Insekten und Unrat aus Getreide und Reis aussortieren können. Auch Arbeiten am Webstuhl und sonstige handwerklichen Tätigkeiten im Nahbereich können wieder gemacht werden. Mit diesen Arbeiten

kann wieder ein Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie geleistet werden und es ist eine Teilnahme am Fairen Handel möglich.
Es wäre eine große Freude, wenn auch weiterhin Brillen im Hochdorfer Weltladen abgegeben werden und als Etappenziel in Kürze die 1000er-Marke überschritten wird.

Freude über Brillengeschenk

Brillen sortieren *Fotos: Brillenwelt Koblenz*

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage
Freizeit und Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien die Zeiten und Öffnungstage abweichen können.
Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider nicht möglich, die Angebote durchzuführen.

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

Der gute Vorsatz fürs neue Jahr – mehr (Vor-)Lesen!!!
In der Bücherei finden sich dafür knapp 5.000 Bücher, CDs und Tonies, die kostenlos ausgeliehen werden können. Einfach vorbeikommen, Anmeldeformular ausfüllen und schon kann ausgeliehen werden, so viel in die Taschen passt. Die Bücherei hat dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Foto: P. Schultz

In der Kinder- und Jugendbücherei gilt aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung die **2G+** Regelung:

Zugang **ohne Test**…
- für vollständig geimpfte Personen (bis 3 Monate nach der Impfung)
- für genesene Personen (bis 3 Monate nach der Infektion)
- für Personen mit 3. Impfung („geboostert“)
- für Kinder unter 6 Jahre
- für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahren mit Schülerausweis

Zugang **mit tagesaktuellem Antigen-Test**…
- für Personen, die sich aus medizinischen Gründen (mit Attest!) nicht impfen lassen können
- für Personen, deren letzte Impfung schon länger als 3 Monate zurückliegt

Für **ALLE** gilt:
- Abstand halten
- beim Eintritt die Hände desinfizieren
- alle Besucher ab 6 Jahren müssen eine Maske tragen (bitte FFP2 oder vergleichbar)

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
Mobil: 0176 74595713
E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

So funktioniert die Innenraumnutzung
Im Jugendhaus gelten die allgemein bekannten Verhaltensregeln und es ist außerdem eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Es gilt außerdem die 3G- Regelung. Wir sind dazu verpflichtet, personenbezogene Kontaktdaten zu erfassen, um im Zweifelsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden sicher aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Internetsicherheit und Mobbing - Vortrag für Kinder bzw. Jugendliche ab 4. Klasse

Plakat: VHS Esslingen

Eine Anmeldung ist bei uns im Jugendhaus Hochdorf SKUNK (Tel. 07153- 540995/info@jh-skunk.de) oder der VHS Esslingen (Tel. 0711- 550210/info@vhs.esslingen.de) möglich.

Girls Day - Der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus
Der Mädchentreff findet jeden Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Der Eingang befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite zum Haupteingang des Jugendhauses.

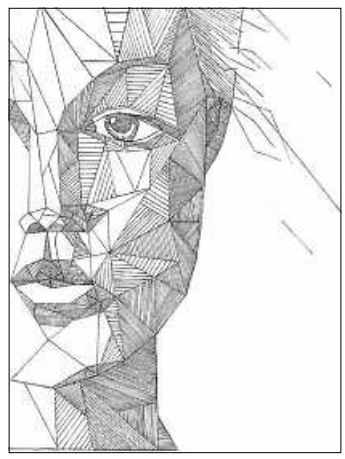

Foto: Pia Unger

Unsere nächsten Angebote:
- **25.01.2022 Badekugeln herstellen**

Winterzeit ist Badezeit. Badekugeln bereiten Klein und Groß blubberndes Vergnügen in der Badewanne, zudem enthalten sie wertvolle Pflegestoffe. Bei der Herstellung dieser kannst du deiner Kreativität freien Lauf lassen und Badekugeln kreieren, die einmalig sind. Alles, was du hierzu mitbringen sollst, ist ein kleiner Karton oder eine Kiste, in der du deine Badebomben transportieren möchtest und einen kleinen Unkostenbeitrag von 3 € für die Materialien.
An den anderen Tagen findet im Rahmen des Mädchentreffs ein offener Treff statt, an welchem ihr frei wählen könnt was ihr machen wollt. Ich freu mich auf euch!

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschul-Infos

Musikschule *Foto: Musikschule*

Advents- und Weihnachtsvorspiele
Zahlreiche Vorspiele haben intern und unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften in der Zeit vom 13. bis 22. Dezember täglich rund um die Musikschule stattgefunden. Sei es mit einem vorweihnachtlichen Programm, sei es draußen vor und/oder auch in der Musikschule, in der Ulrichskirche, Altbach und Friedenskirche, Hochdorf. Um die Anzahl der Zuhörer kontrollieren zu können, haben alle Auftritte und Vorspiele nicht öffentlich –intern mit den angehörigen Eltern stattgefunden**.** Diese waren sichtlich erfreut über die musikalische Einstimmung auf Weihnachten durch ihre Kinder.
Mitgewirkt haben dabei unter anderem Schülerinnen und Schüler der Blockflötenklassen von Michaela Flaig-Neubauer, die Trompetenklassen von Matthias Fuchs und Stefan Schomaker, die Querflötenklasse von Rainer Frank, die Klavierklassen von Oksana Hermes und Natalie Schäfer, die Streicherklasse von Christel Meckelein sowie SchülerInnen von Akiko Arakaki, Klarinette, Martina Kröner, Blockflöte, Anna Matyuschenko und Franziska Stöger, Gesang.
Fotos dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.musikschule-plochingen.de
Damit wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien, den Freunden und Partnern der Musikschule: **Ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2022!**

Neue Lehrkraft für Violoncello – Daniel Elias

Daniel Elias Foto: Musikschule

Daniel Elias studierte an der Bela Bartok Pädagogischen Musikhochschule der Universität Miskolc, Ungarn. 2004 kam er als Erasmus-Stipendiat für ein Semester nach Aachen und studierte dort ab 2005 regulär bei Prof. Hans-Christian Schweiker an der Musikhochschule Köln, Standort Aachen. Zurzeit tritt er solistisch und kammermusikalisch mit der Pianistin Dagmar Hascher auf. Daniel Elias ist als erfahrener Cello-Lehrer an verschiedenen Musikschulen tätig. Erfahrungen konnte er auch an allgemeinbildenden Schulen sammeln, an denen er als Lehrer für Cello, Kammermusik und für das Schulfach Musik tätig war.

Noch Plätze frei – kostenlose Schnupperstunde
Zum Kennenlernen bietet Daniel Elias kostenlose Schnupperunterrichte an. Weitere Infos: 07153 898592 oder E-Mail: info@musikschule-plochingen.de.
Alle Unterrichte finden unter den aktuellen Coronabestimmungen statt.

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Hochdorf

Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil 0163-69 33 512. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do.).

Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0.

Ab Januar neue Öffnungszeiten der vhs-Infostelle:

Mo. – Fr.: 9 – 12:30 Uhr; Mo., Mi, Do: 14:30 – 18 Uhr.

Seit 05.12.21 gilt der Zutritt zum offenen Kursprogramm nur für Personen mit Auffrischungsimpfung („Booster“) und Geimpfte bzw. Genesene, deren Grundimmunisierung bzw. deren Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegt!

C614200 Jetzt oder Nie. 50 Jahre Sammlung LBBW, Führung im Kunstmuseum
Andrea Welz. Freitag, 21.01.2022, 17 – 18.30 Uhr. Treffpunkt: Kunstmuseum Stuttgart, Kleiner Schlossplatz 1, 70173 Stuttgart. EUR 14, (zzgl. Eintritt ins Museum, wird direkt vor Ort bezahlt). Kunstmuseum Stuttgart, Kleiner Schlossplatz 1, 70173 Stuttgart.

C631210 Ingo Appelt "Der Staats-Trainer" – Aufführung
Theaterhaus Stuttgart. Sonntag, 23.1.22, 19 – 20:30 Uhr. Treffpunkt: Theaterhaus, 70469 Stuttgart, Siemensstraße 11 (Pragsattel). EUR 36,30, Gebühr der Eintrittskarten Kat. II. Theaterhaus, 70469 Stuttgart, Siemensstraße 11 (Pragsattel). Der Comedian präsentiert sein neues Programm: Mehr Spaß war nie! Wenn er kommt, haben die Nörgler Sendepause!

C246580 Eine Stuttgarter Kaffee-Reise, zu Besuch bei Hochland Kaffee
Mittwoch, 26.1.22, 10 – 12.30 Uhr. EUR 22, inkl. Kaffeeprobe, (die Führungsgebühr von EUR 15 wird durch die Firma Hochland einem sozialen Projekt zugeführt). Die Führung wird von Mitarbeitern der Firma Hochland durchgeführt. Trittsicherheit ist erforderlich. Nicht barrierefrei. Bitte achten Sie auf geeignetes Schuhwerk. Treffpunkt: 70597 Stuttgart, vor dem Firmengebäude von Hochland Kaffee, Chemnitzer Straße 13

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

2. Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Sonntag, den 16. Januar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst
Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Montag, den 17. Januar 2022
19.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung (online)

Mittwoch, den 19. Januar 2022
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht I (**online**)

Sonntag, den 23. Januar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst
Das Opfer ist bestimmt für unser neues Weltmissions-Projekt „Hoffnung für Straßenkinder in Manila“

Gottesdienste in Zeiten von Corona
Wir feiern weiter Gottesdienste, weil wir uns mehr denn je angewiesen wissen auf den Zuspruch der Hoffnung. Für die gegenwärtige Situation – Alarmstufe 2 – gilt zur Zeit Folgendes: Der Gottesdienst wird in verkürzter Form gefeiert. Es darf nicht gesungen werden. Zwischen den Gottesdienstbesuchern muss ein Mindestabstand von zwei Metern gewahrt werden. Dieser darf nur von Personen unterschritten werden, die in einem Haushalt zusammenleben bzw. deren Partner*innen. Bleiben Sie behütet!

Kirchengemeinderatsitzung am Montag, 17. Januar 2022
Die Kirchengemeinderatsitzung wird „online“ stattfinden. Wer Interesse hat, daran teilzunehmen, der möchte sich doch bitte auf dem Gemeindebüro melden.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
Fundraising-Konzept
Bauen
Rückblick Gottesdienste an Weihnachten
Finanzen
Sonstiges
Herzliche Einladung.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ein herzliches Dankeschön!
Wir sind froh und dankbar, dass wir – trotz aller erschwerenden Rahmenbedingungen – auch 2021 wieder gemeinsam Weihnachten feiern und den Jahreswechsel begehen konnten! Dass wir unseren großen Open-Air-Krippenspiel-Gottesdienst unter dem schützenden Dach von Volkhard Unger feiern konnten, war für uns alle ein großer Segen! Herzlichen Dank all den vielen, die dies durch ihre tatkräftige Mitarbeit ermöglicht haben!
Lieben Dank auch für das reiche Opfer, das wir in den Advents- und Weihnachtstagen einsammeln durften! So gehen nun insgesamt 4.809,91 € an die Aktion Brot für die Welt;